

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 20. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2025)

zum Thema:

Zukunft der Berliner Lehrkräftebildung sichern! - Zwischenbilanz zum BLiQ und Vorbereitungsdienst

und **Antwort** vom 10. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24430
vom 20. November 2025
über Zukunft der Berliner Lehrkräftebildung sichern! - Zwischenbilanz zum BLiQ und
Vorbereitungsdienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wird der Übergang im Vorbereitungsdienst von der bisherigen zur neuen Verordnung ab Schuljahr 2026/2027 gestaltet?

Zu 1.: Konkrete Ausgestaltungen befinden sich in der Ressortabstimmung und werden im Rahmen des Verordnungsverfahrens veröffentlicht.

2. Wann und in welcher Form werden die betroffenen Gruppen (Lehramtsstudierende, Hochschuldozierende, Lehramtsanwärter*innen, Seminarleitungen, Schulleitungen, Mentor*innen etc.) über die Umstellung informiert?

Zu 2.: Der Senat plant mehrstufige Kommunikationsrunden, die sowohl Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, Schulen, Hochschulen und Studierende als auch Ausbildungspersonal einbeziehen.

Die Kommunikation erfolgt über direkte Anschreiben, Informationsveranstaltungen, digitale Materialien sowie zentrale Informationsseiten. Eine frühzeitige Orientierung der Beteiligten wird angestrebt.

3. Werden Lehramtsanwärter*innen nach alter und neuer Verordnung während der Übergangsphase gemeinsam in Fachseminaren begleitet?

Zu 3.: Im Rahmen der Übergangsphase wird geprüft, in welchen Bereichen gemeinsame Formate pädagogisch sinnvoll und organisatorisch möglich sind.

Ziel ist es, Doppelstrukturen zu vermeiden, ohne die Teilnehmenden zu benachteiligen. Endgültige Entscheidungen werden nach Abschluss des Abstimmungsprozesses getroffen.

4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass alle Referendar*innen den Vorbereitungsdienst im Rahmen der Umstellung ohne Benachteiligung abschließen können (beispielsweise durch Unterbrechung bei Schwangerschaft etc.)?

Zu 4.: Der Senat stellt sicher, dass alle Anwärterinnen und Anwärter ihren Vorbereitungsdienst ohne individuelle Nachteile fortführen können. Für besondere Lebenslagen (z. B. Schwangerschaft, Erkrankung) gelten weiterhin die bestehenden rechtlichen Schutzmechanismen, deren Anwendung im Übergang Berücksichtigung findet. Regelungen zur Gleichbehandlung werden im Rahmen der Verordnungsüberarbeitung verbindlich aufgenommen.

5. Wie soll die angekündigte größere Praxisnähe an den Ausbildungsschulen konkret umgesetzt werden? Durch mehr Unterrichtsbesuche? Falls ja, wie viele und durch wen betreut?

Zu 5.: Gespräche hierzu finden zurzeit mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Systeme statt. Konkrete Zahlen und Frequenzen werden im Rahmen der Kommunikation (siehe Antwort zu Frage 2) bekannt gegeben.

6. In welchem Umfang (Zahl der Unterrichtsbesuche, Zeitbudget) werden Lehrkräfte an Ausbildungsschulen für die Betreuung von Lehramtsanwärter*innen entlastet, und wie wird diese Entlastung finanziert?

Zu 6: Der Senat ist sich bewusst, dass eine qualitativ hochwertige Begleitung im Vorbereitungsdienst zeitliche Ressourcen an Schulen erfordert. Daher wird derzeit geprüft, in welcher Form Entlastungstatbestände angepasst oder ergänzt werden müssen. Über die endgültige Ausgestaltung wird im Zuge des Haushalts- und Verordnungsverfahrens entschieden.

7. Inwieweit und in welchem zeitlichem Umfang wird bei der Umstellung auf die Ausbildung in Fachgruppen/Fachbegleitungen die bisherige Ausbildungszeit in den Fachseminaren voraussichtlich gekürzt?

Zu 7: Im Rahmen der Neuausrichtung wird untersucht, wie Präsenzzeiten und digitale Lernformate noch sinnvoller kombiniert werden können. Etwaige Veränderungen in zeitlichem Umfang folgen pädagogischen Erwägungen und dem Ziel, die Ausbildung zu stärken. Konkrete Kürzungen oder Verlängerungen sind derzeit nicht beschlossen.

8. Ist es richtig, dass die neu Fachgruppen nur noch alle zwei Woche zusammenkommen sollen und davon teilweise auch im Rahmen von blended learning?

1. Wie stellt der Senat den regelmäßigen Austausch zwischen den Referendar*innen sicher, wenn die Fachgruppen nur alle zwei Wochen (anstatt aktuell wöchentlich) zusammenkommen und dies teilweise auch nur im Rahmen von blended learning?
2. Wie stellt der Senat sicher, dass durch die Stundenreduktion in den Fachgruppen die Inhalte der Fachdidaktik nicht gekürzt und dadurch die Ausbildung an Qualität verliert?

Zu 8.: Der Senat prüft verschiedene Modelle, darunter auch 14-tägige Rhythmen, auch mit digitalen Anteilen. Maßgeblich sind Qualitätskriterien, Praxisnähe und Vergleichbarkeit der Ausbildungsstandards.

Zu 8.1.: Innerhalb der konzeptionellen Entwicklung wird besonders darauf geachtet, dass kollegiale Beratung, Austausch und Vernetzung weiterhin gewährleistet bleiben – unabhängig vom gewählten Veranstaltungsrhythmus.

Dies kann sowohl durch analoge als auch digitale Formate gesichert werden. Konkrete Formen werden im Zuge der fachlichen Abstimmung definiert.

Zu 8.2.: Das übergeordnete Ziel bleibt eine hochwertige fachdidaktische Ausbildung. Der Senat stellt sicher, dass alle verbindlichen Ausbildungsinhalte unabhängig von Format oder Frequenz vollständig vermittelt werden.

9. Ist es richtig, dass alle Module für den Vorbereitungsdienst in jeweils drei Monomere (theoretischer Input, Praxiserprobung und Reflexion) untergliedert werden sollen?

1. Falls ja, welche alternativen Strukturmodelle für den Vorbereitungsdienst jenseits der Unterteilung in die drei Monomere stehen bzw. standen zur Debatte?
2. Falls nein, wie ist die Modulstruktur für die Begleitseminare im Vorbereitungsdienst aktuell geplant?

Zu 9.: Im Rahmen des Reformprozesses wird geprüft, in welcher Form modulare und alternative Strukturen der Ausbildungsveranstaltungen den pädagogischen Anforderungen am besten entsprechen.

Die Drei-Komponenten-Struktur („Monomere“) ist dabei eine diskutierte Möglichkeit; jedoch existieren in der pädagogischen Vielfalt auch weitere Formate.

Zu 9.1.: Mehrere Strukturmodelle wurden einbezogen, darunter kompetenzorientierte, themenbasierte und phasenorientierte Modelle.

Zu 9.2.: Siehe 9.1.

10. Welche Fortbildungsangebote wird es für zukünftige Qualifizierungslehrkräfte am BLiQ geben?

Zu 10.: Der Senat plant kohärente Qualifizierungsbestandteile, welche vorbereitende, begleitende und vertiefende Module umfassen. Inhalte und Umfang werden derzeit mit dem BLiQ abgestimmt und nach Abschluss der hausinternen Kommunikation vorgestellt.

11. Welche Ermäßigungsstunden bekommen zukünftige Qualifizierungslehrkräfte für ihre Begleitung und Betreuung der Lehramtsanwärter*innen sowie für ihre Qualifizierung?

Zu 11.: Die Frage der Entlastung wird derzeit ressourcen- und haushaltsseitig geprüft. Ziel ist eine angemessene Anerkennung des zusätzlichen Engagements. Eine konkrete Stundenbemessung kann erst nach Abschluss der Abstimmungen benannt werden.

12. Inwieweit wird im BLiQ der Bereich der beruflichen Bildung (QU E) ähnlich differenziert aufgebaut wie der Bereich QU A? Welche personellen und organisatorischen Ressourcen stehen dafür aktuell zur Verfügung? Wie werden die Bedarfe der verschiedenen beruflichen Fachrichtungen bei der Entwicklung der Angebote berücksichtigt?

1. Bisher sind für das Lehramt an beruflichen Schulen nur Konzeptgruppen für Bau- und Metalltechnik eingerichtet worden bzw. für Psychologie und Sozialpädagogik für die OSZ für Sozialwesen.

Wann werden Konzeptgruppen für die anderen beruflichen Fächer eingerichtet, z. B. für den großen Bereich Wirtschaft und Verwaltung?

2. Wie viele Leitungen der aktuell drei Schulpraktischen Seminare der beruflichen Bildung stammen aus dem Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ und aus welchen beruflichen Fachrichtungen stammen die übrigen Leitungen?

Zu 12.: Der Senat verfolgt das Ziel, die berufliche Bildung im BLiQ bedarfsgerecht zu stärken. Der strukturelle Aufbau erfolgt schrittweise, orientiert an verfügbaren Ressourcen und gesicherten Bedarfen der Fachrichtungen. Weitere Ausbauschritte sind in Vorbereitung.

Zu 12.1.: Für alle beruflichen Fachrichtungen sind Konzeptgruppen eingerichtet.

Zu 12.2.: Leiterinnen und Leiter der Schulpraktischen Seminare arbeiten im überfachlichen Kontext. Entscheidend ist der Nachweis des Lehramts an Beruflichen Schulen, die studierten Fachrichtungen sind für die Tätigkeit unerheblich.

Berlin, den 10. Dezember 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie